



Kaderkonzept

des

Rock'n'Roll Ausschusses im

Tanzsportverband Schleswig-Holstein e.V.

Version 1.2 vom 01.05.2021

Zur Vereinfachung des Leseflusses wird im nachfolgenden Text ausschließlich die männliche Form verwendet. Gemeint sind alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel.....	3
2. Der Rock'n'Roll Ausschuss im TSH	4
3. Sportfachliche Ziele	4
4. Nachwuchsförderung.....	4
5. Kaderstruktur	6
5.1. Nachwuchskader (NK 2).....	6
5.2. Landeskader (LK)	6
5.3. Übersicht der Kaderstruktur	6
6. Kaderzugehörigkeit und Kaderausschluss	7
6.1. Kaderzugehörigkeit.....	7
6.2. Kaderausschluss	7
7. Finanzierung.....	7
8. Förderung	8
8.1. Fördervoraussetzung.....	8
8.2. Möglichkeiten der Förderungen	8
8.2.1. Grundförderung	8
8.2.2. Leistungsförderung.....	8
8.2.3. Punktuelle Förderung	8
9. Kadermaßnahmen	9
9.1. Kaderlehrgänge	9
9.2. Anzahl der Kaderlehrgänge	9
9.3. Kaderpflichten	9

1. Präambel

Das vorliegende Kaderkonzept wurde nach der Anpassung der Kaderstrukturen/Kaderdefinitionen im Olympischen Sommer- und Wintersport zum 01.01.2018 des DOSB verfasst. Die Kaderbezeichnungen werden in Abstimmung mit dem DRBV im Laufe des Jahres an den nichtolympischen Sport angepasst.

2. Der Rock'n'Roll Ausschuss im TSH

Der Rock'n'Roll Ausschuss im Tanzsportverband Schleswig-Holstein (im folgenden RRA genannt) vertritt alle Vereine in Schleswig-Holstein, die Rock'n'Roll und Boogie-Woogie Tanzsport betreiben. Der Tanzsportverband Schleswig-Holstein hat seinen Sitz in Kiel und ist im dortigen Vereinsregister eingetragen.

- Der RRA verhält sich politisch, konfessionell und rassistisch neutral.
- Der RRA verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist.
- Der RRA unterstützt Strukturen und Maßnahmen zur Verhinderung von Wettbetrug und jeder Form von Manipulation im Sport.
- Der RRA hält sich an den Ethik-Code und den Ehrenkodex (Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport) des DTV.

3. Sportfachliche Ziele

Zu den sportlichen Zielen des RRA zählen neben der Förderung des Rock'n'Roll und Boogie-Woogie Tanzsports auf breiter Ebene, auch die Förderung des Spitzensports und dessen Nachwuchsgewinnung. Die Aufgabe des RRA ist die Talentsuche und Talentsichtung auf Landesebene. Talentierte und engagierte Tanzpaare und Formationen sollen in den Vereinen über mehrere Jahre hinweg in ihrer Entwicklung unterstützt und gefördert werden.

Die Paare und Formationen aus Schleswig-Holstein sollen auf Landesebene soweit gefördert werden, dass ein internationaler Start und somit ein Eintritt in den Bundeskader für sie möglich wird.

Um dieses Ziel zu erreichen, richtet der RRA gemäß des Strukturplans des Deutschen Rock'n'Roll und Boogie-Woogie Verbands (DRBV) einen Landeskader (LK) und Nachwuchskader 2 (NK 2) ein.

Generell fördert der RRA jeweils nur die Hauptklassen mit den dazugehörigen Aufbauklassen. Eine Grundlage dafür sind einheitliche Kaderkonzeptionen auf Bundes- wie Landesebene und die Einbeziehung der Landestrainer in die konzeptionelle Arbeit der Bundestrainer.

4. Nachwuchsförderung

Die Allgemeine Grundlagenausbildung (AGA) wird in den Schulen und Kindergärten gelegt.

Die erste Etappe des langfristigen Trainings- und Leistungsaufbaus in den Vereinen ist das Grundlagentraining (GLT). Es zielt darauf ab, grundlegende und sportartspezifische Leistungsvoraussetzungen und eine hohe vielseitige Belastbarkeit für künftige Trainingsanforderungen

herauszubilden. Das geschieht mit Übungs-, Trainings- und Spielformen (Jugendklassen und Aufbauklassen).

Die zweite Etappe des Nachwuchstrainings ist das Aufbautraining (ABT), in dem eine vielseitige, stärker sportartbezogene Ausbildung erfolgt. Ziele sind die Steigerung des Niveaus allgemeiner und spezieller Leistungsvoraussetzungen und die fortgesetzte Absicherung der Belastbarkeit für künftige Trainingsanforderungen (A-Klasse, Lady und Masterformationen).

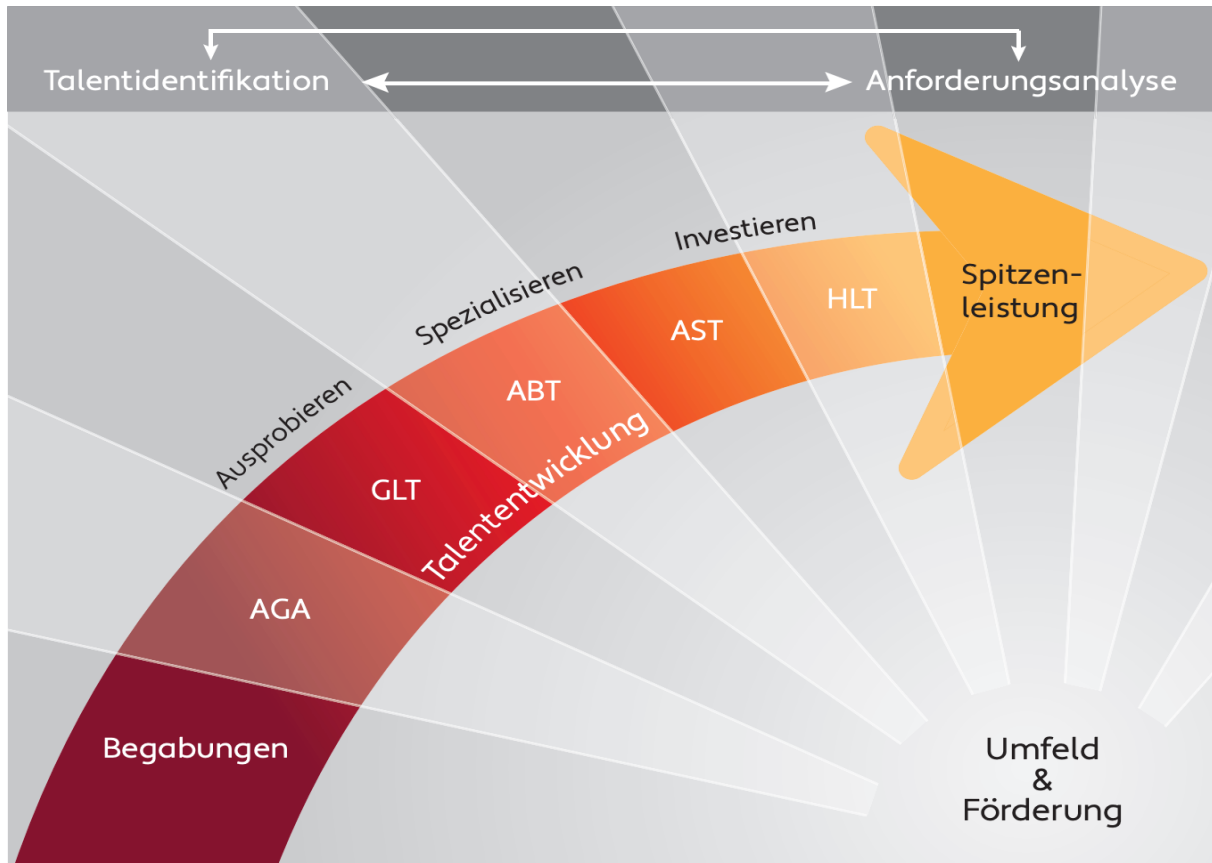


Abb. 1: Modell der Talentidentifikation und -entwicklung (Hofmann 2013)

Der RRA strebt die zielgerichtete Förderung der Athleten bis zum Aufbautraining an und übergibt die Paare und Formationen dann in den Nachwuchskader 2 (NK 2) des Bundes, der sich gem. Strukturplan des DRBV im Schwerpunkt auf das Anschlussstraining (AST) und im weiteren Förderungsverlauf auf das Höchstleistungstraining (HLT) konzentriert. Weitere Informationen sind dem Strukturplan des DRBV zu entnehmen.

Link zum Strukturplan des DRBV: <https://www.drbv.de/cms/index.php/aktivenportal/ordnungen>

5. Kaderstruktur

5.1. Nachwuchskader (NK 2)

- Athleten, die vom Spitzenverband aufgrund besonderer Spitzensportperspektive aus dem Landeskader (Bundesjugendkader) ausgewählt worden sind.
- Die Auswahl der Athleten erfolgt anhand subjektiver und objektiver multifaktorieller Parameter / Kriterien unter Berücksichtigung der motorischen Leistungsfähigkeit. Das alleinige Erreichen von definierten sportartspezifischen Wettkampfergebnissen oder einzelnen Leistungsvoraussetzungen rechtfertigt keine Kaderaufnahme.
- Die Einschätzung und Bewertung der Kriterien werden vom Rock'n'Roll Ausschuss in S-H vorgenommen.

5.2. Landeskader (LK)

- Athleten des Landeskaders bilden die erste offizielle Stufe im Kadersystem.
- Die Festlegung von Kriterien für die Landeskader erfolgt durch den Rock'n'Roll Ausschuss.
- Die Landeskader werden vom Rock'n'Roll Ausschuss benannt.

5.3. Übersicht der Kaderstruktur

Kader	Verbands- förderung	Athleten- förderung	Sportmedizinische Grunduntersuchung	NADA
NK 2	im Rahmen von zentralen Maßnahmen des DRBV; Förderung durch den RRA	regionale Sporthilfe	Gemäß Sporttauglichkeits- untersuchung	ATP ¹
LK	Förderung durch den RRA	Über RRA	Gemäß Sporttauglichkeits- untersuchung	ohne

¹ Im Allgemeinen Testpool (ATP) sind alle Bundeskaderathletinnen und -athleten, die nicht bereits Mitglied des Registered Testing Pool (RTP) oder Nationaler Testpool (NTP) sind.

6. Kaderzugehörigkeit und Kaderausschluss

6.1. Kaderzugehörigkeit

- Berufung erfolgt durch den Rock'n'Roll Ausschuss des TSH.
- Der Rock'n'Roll Ausschuss kann Sichtungskader für die Berufung in den Kader durchführen.
- Die Athleten gehören bis zur nächsten Deutschen Meisterschaft der jeweiligen Turnierart dem Kader an, in der Regel ist das ein Jahr. Nach einem halben Jahr gibt es eine Zwischenbilanz.
- Entschuldigungen für die Kaderschulungen können nur mit ärztlichem Attest oder vorheriger Absprache mit dem Verantwortlichen im Kader anerkannt werden.
- Bei Partnerwechsel erlischt in der Regel die Kaderzugehörigkeit.
- Kaderpaare erhalten zum Jahresende für das Folgejahr eine klar umrissene Aufgabenstellung deren Erfüllung nachzuweisen ist und die über den Verbleib im Kader mitentscheidet.
- Kaderpaare können ohne Angabe von Gründen auf die Berufung in den Kader verzichten.

6.2. Kaderausschluss

- Kaderpaare können ihre Kaderzugehörigkeit verlieren, wenn sie sich innerhalb des vom DRBV vorgeschriebenen Zeitraums nicht sportmedizinisch untersuchen lassen.
- Kaderpaare, die ohne schriftliche Angabe von triftigen Gründen nach erfolgter Einladung nicht oder nur kurzzeitig am Lehrgang teilnehmen, können ihre Kaderzugehörigkeit verlieren.
- Kaderpaare können aus dem Kader ausgeschlossen werden, wenn sie die gestellten Aufgaben nicht erfüllen.

7. Finanzierung

Der Rock'n'Roll Ausschuss des TSH stellt bis zum 20. Dezember eines jeden Jahres ein Budget für das kommende Jahr auf.

Innerhalb des Budgets wird zwischen Förderung und Kaderlehrgang differenziert. Für eine Förderung muss nicht zwingend eine Kadermitgliedschaft bestehen.

8. Förderung

8.1. Fördervoraussetzung

Die Voraussetzung für jede Art der Förderung ist ein unterschriebener Vertrag mit dem Tanzsportverband S-H.

8.2. Möglichkeiten der Förderungen

8.2.1. Grundförderung

Förderung	Jahresfestbetrag
Nominierung	1. Durch den Rock'n'Roll Ausschuss 2. Auf Antrag
Voraussetzungen für NK2 Kader	1. Vorlage eines Jahresplans. 2. Ein Muster eines Jahresplans steht auf der Homepage des TSH zur Verfügung.

8.2.2. Leistungsförderung

Förderung	Erfolgsprämien für Ergebnisse (Internationale und nationale Meisterschaften)
Nominierung	1. Durch den Rock'n'Roll Ausschuss 2. Auf Antrag
Voraussetzungen	Teilnahme an internationalen und nationalen Meisterschaften

8.2.3. Punktuelle Förderung

Förderung	1. Auslagenerstattung bei internationalen und nationalen Meisterschaften 2. Auslagenerstattung Kader DRBV
Nominierung	1. Durch den Rock'n'Roll Ausschuss 2. Auf Antrag
Voraussetzungen	Teilnahme an internationalen und nationalen Meisterschaften

9. Kadermaßnahmen

9.1. Kaderlehrgänge

- Kaderlehrgänge werden grundsätzlich von Trainern mit Trainer A und Trainer B Lizenz durchgeführt. Zur Unterstützung können auch Trainer mit Trainer C Lizenz eingeladen werden.
- Kaderpaare und Kaderformationen tragen an Kaderschulungen einen vom Rock'n'Roll Ausschuss vorher festgelegten Eigenanteil.
- Kaderpaare und Kaderformationen stehen die Möglichkeit offen, Einzelstunden bei den eingesetzten Trainern im Rahmen der Kadermaßnahmen zu nehmen. Diese werden nach dem 1/3 – Modell (jeweils 1/3 Verein, Paar und Verband) auf Antrag des Vereins bezuschusst.
- Die Vergabe der Einzelstunden erfolgt ausschließlich über den Sportwart. Von Paaren selbst vereinbarte Stunden können nachträglich nicht als Einzelstunden im Rahmen des Kadertrainings abgerechnet werden.
- Paare und Formationen können aufgrund ihrer Wettkampfergebnisse oder besonderer Leistungen nachnominiert oder als Gäste zum Kader eingeladen werden.
- Heimtrainer sind angehalten an den Kaderlehrgängen für den Wissenstransfer teilzunehmen.

9.2. Anzahl der Kaderlehrgänge

Je nach Haushaltslage soll jährlich die folgende Anzahl an Kaderlehrgängen durchgeführt werden.

Kader	Anzahl Kaderlehrgänge
NK2	Mindestens 4
LK	Mindestens 2

9.3. Kaderpflichten

- Kaderlehrgänge sind Pflichtschulungen für alle Kaderpaare und Kaderformationen.
- Kaderpaare sind in Anlehnung an ihre Aufgabenstellung aus 6.1 verpflichtet an den NordCup Turnieren und sofern qualifiziert an den Ranglistenturnieren teilzunehmen und Schleswig-Holstein auf der Deutschen Meisterschaft sowie internationalen Turnieren und Meisterschaften zu vertreten.

- Kaderformationen sind in Anlehnung an ihre Aufgabenstellung aus 6.1 verpflichtet an Ranglistenturnieren teilzunehmen und sofern qualifiziert Schleswig-Holstein auf der Deutschen Meisterschaft sowie internationalen Turnieren und Meisterschaften zu vertreten.
- Kaderpaare und Kaderformationen stellen sich unentgeltlich für Veranstaltungen des TSH zur Verfügung, insbesondere für Werbe- und Ausbildungsmaßnahmen.
- Der RRA behält sich vor, weitere Sondermaßnahmen als Pflichtschulung durchzuführen.